

amtliche Bekanntmachung 1



Amtsgericht Hannover

Terminbestimmung

743 K 50/24 B

Hannover, den 21.05.2026

Im Wege der Versteigerung zur Aufhebung der Gemeinschaft soll am **27.08. 2026, 10:00 Uhr**, im Amtsgericht Hannover, Volgersweg 1, 30175 Hannover, Saal 2048, versteigert werden:

der im Wohnungsgrundbuch von List Blatt 8853, laufende Nummer 1 des Bestandsverzeichnisses eingetragene 1196/10.000 Miteigentumsanteil an dem Grundstück

| Gemarkung | Flur | Flurstück | Wirtschaftsart und Lage | Größe m ² |
|-----------|------|-----------|--|----------------------|
| List | 43 | 93 | Gebäude- und Freifläche, Lister Kirchweg 24 | 478 |

verbunden mit dem Sondereigentum an der Wohnung im I. Obergeschoß rechts mit Kellerraum Nr. 4 des Aufteilungsplanes.

Der Versteigerungsvermerk wurde am 21.03.2024 in das Grundbuch eingetragen.

Verkehrswert: 326.000,00 €

(Objektkurzbeschreibung: 4-Zimmerwohnung in 30163 Hannover, ca. 119,32 m² Wfl., Bj. ca. 1912)

Ist ein Recht im Grundbuch nicht vermerkt oder wird ein Recht später als der Versteigerungsvermerk eingetragen, so muss der Berechtigte es spätestens im Versteigerungstermin vor der Aufforderung zur Abgabe von Geboten anmelden. Er muss es auch glaubhaft machen, wenn der Gläubiger oder der Antragsteller oder bei einer Insolvenzverwalterversteigerung der Insolvenzverwalter widerspricht. Das Recht wird sonst im geringsten Gebot nicht berücksichtigt und bei der Verteilung des Versteigerungserlöses dem Anspruch des Gläubigers und den übrigen Rechten nachgesetzt.

Es ist zweckmäßig, schon zwei Wochen vor dem Termin eine Berechnung des Anspruchs – getrennt nach Hauptforderung, Zinsen und Kosten – einzureichen und den beanspruchten Rang mitzuteilen. Der Berechtigte kann die Erklärungen auch zur Niederschrift der Geschäftsstelle abgeben.

Wer ein Recht hat, das der Versteigerung des vorbezeichneten Versteigerungsobjekts oder des nach § 55 ZVG mithaftenden Zubehörs entgegensteht, wird aufgefordert, die Aufhebung oder einstweilige Einstellung des Verfahrens zu erwirken, bevor das Gericht den Zuschlag erteilt. Geschieht dies nicht, tritt für das Recht der Versteigerungserlös an die Stelle des versteigerten Gegenstandes.

Nähere Angaben zu dem Objekt und weitere Zwangsversteigerungsobjekte im Internet unter www.amtsgericht-hannover.niedersachsen.de

Gebhardt
Rechtspfleger